Gefährdungsbeurteilung



Unternehmen:			
Arbeitsplatz / Tätig- keit:		SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (Veröffentlichung des BMAS vom 16.04.2020)	
Beteiligte Personen / Stellen:			
Datum der Durch- führung:	Erstellung: 20.04.2020 Ergänzung:	Stand: 20.04.2020	
Verantwortliche Person:			
Beratung durch:			



In dieser Gefährdungsbeurteilung werden die Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum SARS-CoV-Bemerkung: 2-Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020 überprüft. In kritischen Infrastrukturen (s. Punkt 1.2), z.B. Kliniken, gilt diese nur in Verbindung mit der Gefährdungsbeurteilung "Einsatz von Mitarbeitern, die Kontaktperson der Kategorie 1 zu COVID-19-erkrankten Personen gewesen sind". Anhand der damit überprüften, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

Risiko - Matrix

	Mögliche Schadens- schwere			
Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen	Schwere Verletzungen o- der Erkrankungen	Möglicher Tod, Katastrophe
sehr gering	1	2	3	4
gering	2	3	4	5
mittel	3	4	5	6
hoch	4	5	6	7

Maßzahl	Risiko	Beschreibung
1 bis 2	gering	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist nur wenig wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist nicht erforderlich.
3 bis 4	signifikant	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist angezeigt.
5 bis 7	hoch	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist sehr wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung	Risiko	Handlungs- bedarf		Maßnahmen/Beschreibung	
	g g		Ja	Nein	January 1	
1.	Grundsätze					
1.1	Werden in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen- Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen?				Mindestabstand muss mind. 1,5 m betragen oder MNS verwendet werden.	
1.2	Halten sich Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber generell nicht auf dem Betriebsgelände auf? <u>Ausnahme:</u> Beschäftigte in kritischen Infrastrukturen; siehe RKI Empfehlungen. Der Arbeitgeber hat (z.B. im Rahmen von "Infektions-Notfallplänen") ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) festzulegen.				Zutrittsverbot für Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber In kritischen Infrastrukturen ist zusätzlich die Gefährdungsbeurteilung "Einsatz von Mitarbeitern, die Kontaktperson der Kategorie 1 zu COVID-19-erkrankten Personen gewesen sind" durchzuführen.	
2.	Betriebliches Maßnahmenkonzept					
2.1	Lässt sich der Arbeitgeber von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten beraten?					
2.2	Stimmt sich der Arbeitgeber mit den betrieblichen Interessensvertretungen ab?					
2.3	Wird die zeitnahe Umsetzung von Infektionsschutz- Maßnahmen koordiniert und deren Wirksamkeit kontrol- liert?				z.B. durch den Arbeitsschutzausschuss, einen Krisenstab, den Arbeitgeber unter Mitwirkung von Personal-/ Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt	
3.	Besondere technische Maßnahmen					

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung	Risiko	Handlungs- bedarf		Maßnahmen/Beschreibung	
	3		Ja	Nein		
3.1	Arbeitsplatzgestaltung					
3.1.1	Können Mitarbeiter ausreichend Abstand (mind. 1,5m) zu anderen Personen halten?				Alternative Schutzmaßnahmen, z.B. transparente Abtrennungen	
3.1.2	Wird Büroarbeit im Homeoffice ausgeführt?				Alternativ freie Raumkapazitäten nutzen und die Arbeit so organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichend Schutzabstände gegeben sind.	
3.2	Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume					
3.2.1	Werden hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt?					
3.2.2	Werden die Reinigungsintervalle von Sanitäreinrichtungen und Gemeinschafträume angepasst?					
3.2.3	Werden Türklinken und Handläufe regelmäßig gereinigt?					
3.2.4	Wird in Pausenräumen und Kantinen ausreichend Abstand sichergestellt?				z.B. Tische und Stühle nicht zu dicht stellen	
3.2.5	Entstehen keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse?				Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern bzw. im Extremfall die Schließung der Kantinen zu erwägen	
3.3	Lüftung					
3.3.1	Wird regelmäßig gelüftet?				z.B. durch freie Lüftung oder eine raumlufttechnische Anlage (RLT)?	
3.3.2	Wird die raumlufttechnische Anlage (RLT) nicht ausgeschaltet?				Von einer Abschaltung von RLT insbesondere in Räumen, in denen Infizierte behandelt werden oder mit infektiösen Materialien hantiert wird, wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.	

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung	Risiko	Handlungs- bedarf		Maßnahmen/Beschreibung	
	3		Ja	Nein	g	
3.4	Infektionsschutzmaßnahmen für Baustellen, Landwirtsch Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs	haft, Außen- ur	d Liefer	dienste	2 ,	
3.4.1	Werden auch bei arbeitsbezogenen (Kunden-)Kontakten außerhalb der Betriebsstätte soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m eingehalten?				Die Arbeitsabläufe bei diesen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzeltes Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z.B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte innerhalb der Betriebsangehörigen bei Fahrten und Arbeitseinsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren.	
3.4.2	Sind Einrichtungen zur häufigen Händehygiene in der Nähe der Arbeitsplätze vorhanden?					
3.4.3	Ist eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln gegeben?					
3.4.4	Wird bei betrieblich erforderlichen Fahrten die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte ver- mieden?				Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug ge- meinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, mög- lichst zu beschränken, z. B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zugewiesen wird.	
3.4.5	Werden Fahrzeuginnenräume regelmäßig gereinigt?					
3.4.6	Werden Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung nach Möglichkeit reduziert und Tourenplanungen entsprechend optimiert?				Bei Transport- und Lieferdiensten sind bei der Tourenpla- nung Möglichkeiten zur Nutzung sanitärer Einrichtungen zu berücksichtigen, da wegen der aktuellen Schließung vieler öffentlich zugänglicher Toiletten und Waschräume Handhy- giene nur eingeschränkt möglich ist.	
3.5	Infektionsschutzmaßnahmen für Sammelunterkünfte					
3.5.1	Werden für die Unterbringung in Sammelunterkünften möglichst kleine, feste Teams festgelegt, die auch zusammenarbeiten?					
3.5.2	Werden diesen Teams nach Möglichkeit eigene Gemeinschaftseinrichtungen (Sanitärräume, Küchen, Gemeinschaftsräume) zur Verfügung gestellt?				Das dient der Vermeidung zusätzlicher Belastungen durch schichtweise Nutzung und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen durch die einzelnen Teams	

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung			ungs- larf	Maßnahmen/Beschreibung
			Ja	Nein	
3.5.3	Ist eine Einzelbelegung von Schlafräumen vorgesehen?				Eine Mehrfachbelegung von Schlafräumen ist grundsätzlich nur für Partner bzw. enge Familienangehörige statthaft.
3.5.4	Sind Räume zur frühzeitigen Isolierung infizierter Personen vorgesehen?				
3.5.5	Werden Unterkunftsräume regelmäßig und häufig gelüftet und gereinigt?				
3.5.6	Sind in den Küchen der Unterkunft Geschirrspüler vorhanden und wird das Geschirr mit mindestens 60°C gespült?				Die Desinfektion des Geschirrs erfordert Temperaturen über 60°C
3.5.7	Werden Waschmaschinen zur Verfügung gestellt oder ist ein regelmäßiger Wäschedienst organisiert?				
3.6	Dienstreisen und Meetings				
3.6.1	Werden Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie z.B. Besprechungen, auf das absolute Minimum reduziert?				
3.6.2	Werden alternativ soweit wie möglich technische Alternativen, wie z.B. Telefon- oder Videokonferenzen, zur Verfügung gestellt?				
3.6.3	Ist bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen ein ausreichender Mindestabstand (mind. 1,5 m) gegeben?				
4.	Besondere organisatorische Maßnahmen				
4.1	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände				
4.1.1	Ist die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) so angepasst, dass ausreichend Abstand eingehalten werden kann? (1,5 m)				
4.1.2	Sind Schutzabstände von Stehflächen, an denen Personenansammlungen erfahrungsgemäß entstehen (Zeiterfassung, Kantine, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge, Kassen) mit Klebeband markiert?				

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung	Risiko	Handlungs- bedarf		Maßnahmen/Beschreibung	
			Ja	Nein		
4.1.3	Ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Beschäftigten, die zusammenarbeiten, sichergestellt oder, wo dies nicht technisch / organisatorisch möglich ist, eine alternative Maßnahme getroffen, wie z.B. das Tragen von Mund-Nasenschutz?					
4.2	Arbeitsmittel / Werkzeuge					
4.2.1	Werden Werkzeuge und Arbeitsmittel personenbezogen verwendet?				Wo dies nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen oder bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren entstehen.	
4.2.2	Werden beim Tragen von Schutzhandschuhen eventuelle Tragzeitbegrenzungen beachtet?					
4.3	Arbeitszeit- und Pausengestaltung					
4.3.1	Wird die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und ge- meinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung verringert?					
4.3.2	Wird bei der Aufstellung von Schichtplänen zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf geachtet, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen?					
4.3.3	Wird bei Beginn und Ende der Arbeitszeit durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt? (Umkleideräume, Zeiterfassung, Waschräume, Duschen, usw.)					
4.4	Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung un	d PSA				
4.4.1	Wird jegliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitskleidung ausschließlich personenbezogen benutzt?					

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung	Risiko	Handlungs- bedarf		Maßnahmen/Beschreibung
			Ja	Nein	
4.4.2	Ist die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitskleidung möglich?				
4.4.3	Kann die PSA getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden?				
4.4.4	Wird die Arbeitskleidung regelmäßig gereinigt?				
4.4.5	Wird es den Beschäftigten ermöglicht, das An- und Ausziehen von Arbeitskleidung zuhause durchzuführen, sofern ausgeschlossen werden kann, dass dadurch zusätzliche Hygienemängel oder Infektionsrisiken entstehen?				
4.5	Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und E	Betriebsgelände)		
4.5.1	Wird der Zutritt betriebsfremder Personen auf ein Minimum beschränkt?				
4.5.2	Werden Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes dokumentiert?				
4.5.3	Werden betriebsfremde Personen zusätzlich über die Maß- nahmen informiert, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten?				
4.6	Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle				
4.6.1	Ist eine betriebliche Regelung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine CIVID-10-Erkrankung getroffen?				Symptome sind Fieber, Husten und Atemnot
4.6.2	Ist eine kontaktlose Fiebermessung möglich?				
4.6.3	Werden Beschäftigte und betriebsfremde Personen mit entsprechenden Symptomen aufgefordert, das Betriebsge- lände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben?				Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung Risiko			ungs- larf	Maßnahmen/Beschreibung
			Ja	Nein	
4.6.4	Ist ein Pandemieplan vorhanden, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.				
4.7	Psychische Belastungen durch Corona minimieren				
4.7.1	Werden durch die Corona-Krise zusätzlich auftretende psychische Belastungen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen?				
4.7.2	Haben Beschäftigte keine zusätzlichen Belastungen aufgrund möglicher Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernd hoher Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen sowie Anforderungen des Social Distancing?				
5	Besondere personenbezogene Maßnahmen				
5.1	Mund-Nasenschutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)			
5.1.1	Werden bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen Mund-Nasen-Bedeckungen in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen zur Verfügung gestellt und getragen?				
5.2	Unterweisung und aktive Kommunikation				
5.2.1	Ist eine umfassende Kommunikation über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sichergestellt?				Unterweisung (inkl. Dokumentation) von Führungskräften und Mitarbeitern sorgen für Handlungssicherheit und sollten zentral organisiert werden.

Nr.	Gefährdungsfaktor/Beschreibung Risiko beda			Maßnahmen/Beschreibung	
			Ja	Nein	· ·
5.2.2	Sind einheitliche Ansprechpartner vorhanden und ist der Informationsfluss gesichert?				
5.2.3	Werden die Schutzmaßnahmen erklärt und Hinweise verständlich formuliert?				Bodenmarkierungen, Hinweisschilder, Aushänge
5.2.4	Wird auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln hingewiesen?				Abstandsgebot, Hust- und Niesetikette, Handhygiene, PSA
5.3	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders ge	fährdeter Perso	onen		
5.3.1	Wird den Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten?				Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt / die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Betreffende ausdrücklich einwilligt. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen; einige Betriebsärzte / Betriebsärztinnen bieten eine Hotline für die Beschäftigten an.
6	Sonstiges				, and the second

Notwendige Maßnahmen zur Mängelbeseitigung:

Lfd. Nr.	Aus der Gefährdungsbeurteilung noch durchzuführende technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen:	Umsetzen bis (Datum) I Verantwortlicher:	Maßnahmen erledigt u. wirksam – Datum / Unterschrift:
1.	Diese Gefährdungsbeurteilung muss vom Bereichsverantwortlichen überprüft und unterschrieben werden.		erledigt wirksam
2.	Die Umsetzung der <u>vorgeschlagenen Maßnahmen</u> ist anhand einer entsprechenden <u>Wirkungskontrolle</u> zu beurteilen und zu kontrollieren (z.B. Begehungen, Kontrollen).		erledigt ☐ wirksam ☐
3.			erledigt wirksam
			erledigt wirksam

Mitgeltende Unterlagen:

Folgende Unterlagen liegen im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsbereich auf:

⊠ SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift des bzw. der Verantwortlichen *

^{*} Verantwortlich nach § 5 ArbSchG "Beurteilung der Arbeitsbedingungen" ist der Arbeitsgeber. (1)Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

⁽²⁾ Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.